

QUALITÄTSSTRATEGIE

FÜR DIE SCHWEIZER
ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT

DISKUSSIONSERÖFFNUNG
AGRARALLIANZ

Weiterentwicklung von Markt und Politik: Wertschöpfung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft nachhaltig stärken

Diskussionsbeitrag der Agrarallianz/Alliance Agraire

Die Qualitätsstrategie soll zusammen mit dem „Leitbild für die Agrarwirtschaft“ (Beratende Kommission Landwirtschaft, 2004) den Boden bilden, um sowohl Markt als auch Politik im Agrar- und Lebensmittelsektor zukunftsorientiert und mit positiver Einstellung weiterzuentwickeln. Massnahmen der Politik (insbesondere Begleitmassnahmen zum FHAL und zur Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems) und im Markt sind auf Qualität, Wertschöpfung und Nachhaltigkeit auszurichten. Szenarien, die das massive Schrumpfen des Sektoreinkommens als gegeben akzeptieren, sind nicht geeignet, um die Zukunft zu planen. **Die Qualitätsstrategie will mithelfen, eine positive Zukunft des Lebensmittelsektors mit einem Grenzschutzabbau gegenüber der EU denk- und realisierbar zu machen.**

Dieses Papier ist ein Prozess mit Stand 2. Oktober 2008 und kein Endzustand. Kritik und Diskussionsbeiträge sind erwünscht. Kontakt: christof.dietler@pluswert.ch oder vkmb@bluwin.ch.

Inhalt

1 Zusammenfassung	4
2 Ausgangslage	5
2.1 Ziele des Bundesrates für ein Agrarfreihandlabkommen mit der EU	6
2.2 Die Entwicklung der Landwirtschaft unter Freihandelsbedingungen gemäss Bundesrat	8
3. Kritische Fragen zum Bundesrätlichen FHAL-Szenario	9
4 Zukunftsgestaltung nicht ohne Qualitäts- bzw. Wertschöpfungsstrategie	11
5 Die Definition von Qualität	12
6 Vision, Ziele: Was soll die Qualitätsstrategie erreichen?	13
7 Masterplan für die Qualitätsstrategie	16
8 Aktionsfelder und Massnahmen	19
8.1 Vorgelagerte Stufe	20
8.2 Landwirtschaft	21
8.3 Nachgelagerte Stufe	23
8.4 KonsumentInnen	25
9 Anhang	26
9.1 Glossar	26
9.2 Dokumente	28
9.3 Quellen	28
9.4 MitarbeiterInnen	29
9.5 Die Agrarallianz	29

1 Zusammenfassung

Im Falle eines Agrarfreihandels mit der EU, aber auch unabhängig davon, muss sich der Lebensmittel- und Landwirtschaftssektor der Frage stellen, wie die Zukunft ohne Agrarzollschutz gestaltet wird. Modellrechnungen des Bundes prognostizieren ein massiv sinkendes Sektoreinkommen. Daraus leitet der Bundesrat ein rabenschwarzes Szenario und die Notwendigkeit von milliardenschweren Abfederungsprogrammen ab. Politisch würde einem Szenario, das die forcierte Aufgabe von mehreren zehntausend Bauernbetrieben beinhaltet, grosser Widerstand erwachsen. Die in Art. 104 der Bundesverfassung gesetzten und in der Bevölkerung verankerten agrarpolitischen Ziele würden umgestossen. Ist eine Alternative vorstellbar, welche den Zollabbau mit dem Ziel eines prosperierenden Lebensmittel- und Agrarsektors verknüpft? Die Agrarallianz ist überzeugt, dass ein alternatives Szenario aufgestellt werden kann und muss. Die Qualitätsstrategie (Gegenszenario zum Schrumpf-Szenario) will auf folgende Fragen nach Antworten suchen:

- Wie kann der Marktanteil von Schweizer Lebensmitteln wertmässig ausgebaut werden? Wie können Gruppen von KonsumentInnen mit knappem Haushaltsbudget an der Qualitätsoffensive teilhaben? Wie lassen sich die Exporte von geeigneten Qualitätsprodukten nachhaltig steigern?
- Wie können Produkte- und Prozessqualität auf allen Stufen der Kette Mehrwert generieren? Wie lassen sich Errungenschaften in Tierwohl und Ökologie am Markt und in der Politik mit weniger Grenzschutz halten und mehren?
- Welche Infrastrukturen sind für eine Qualitätsproduktion und -verarbeitung zu erhalten und zu fördern?
- Wie kann der Wert der landwirtschaftlichen Produktion gegenüber heute erhalten, ja gesteigert werden, damit in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ein positives Verhältnis zu den Fremdkosten resultiert?
- Welches sind die Anforderungen an das landwirtschaftliche Direktzahlungssystem, damit die multifunktionalen Ziele und die Einkommenssicherung über die Wertschöpfung am Markt optimal kombiniert werden?

Die Qualitätsstrategie hat zwei Ebenen: 1) Landwirtschaftspolitische Massnahmen des Bundes setzen Anreize zur Qualitätsproduktion und zur Wertschöpfung. 2) Akteure im Lebensmittel- und Landwirtschaftssektor bewältigen den Übergang in einen Markt, der nicht mehr durch Agrarzölle von der EU abgeschirmt wird, als Gemeinschaftsprojekt. Grundlage der Qualitätsstrategie ist das <Neue Leitbild für die Agrarwirtschaft> (Beratende Kommission Landwirtschaft, Beko, 2004). Seine Bedeutung wurde bisher weder vom Bundesrat noch vom Parlament noch vom Agrarsektor anerkannt.

2 Ausgangslage

Die Zukunft des Schweizer Agrarsektors wird im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Direktzahlungen, der Annäherung an den EU-Markt und den WTO-Verhandlungen grundsätzlich debattiert. Die Agrarallianz hat in diesem Zusammenhang beschlossen, Wege für eine positive Entwicklung aufzuzeigen. Die Qualitätsstrategie der Agrarallianz nimmt Bezug auf das Freihandelabkommen Schweiz-EU im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL). Die Strategie soll jedoch unabhängig vom FHAL die Leitlinie für die Zukunft sein und Markt und Politik des ganzen Sektors einschliessen.

Der Bundesrat hat am 14. März 2008 ein Verhandlungsmandat für ein FHAL verabschiedet. Ein FHAL hat zum Ziel, die Märkte für Landwirtschaftsprodukte und Lebensmittel gegenseitig zu öffnen, indem tarifäre Handelshemmnisse (Zölle und Kontingente) und nicht-tarifäre Hürden (unterschiedliche Produktvorschriften und Zulassungsbestimmungen) abgebaut werden. Neben der Landwirtschaftsproduktion werden auch die vor- und nachgelagerten Stufen der Produktionskette einbezogen. Das FHAL umfasst alle Stufen von den Produktionsmitteln, über die Agrarrohstoffe und die Produkte der Verarbeitungsindustrie bis zu den Lebensmitteln, die von den KonsumentInnen gekauft und verzehrt werden.

Der Bundesrat sieht den Abschluss eines FHAL als weiteren Schritt auf dem agrarpolitischen Reformpfad mit dem Ziel, die schweizerische Landwirtschaft international wettbewerbsfähiger zu machen. Strittig ist, wie die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden kann. Bundesrat und Wirtschaft sehen die beschleunigte Strukturanpassung in der Landwirtschaft als zentrales Element. Ein Bericht von EVD und EDA schliesst aus Modellrechnungen über Wachstum der Landwirtschaftsbetriebe und sinkende Produktionskosten auf volkswirtschaftliche Vorteile. Im Vorfeld des Verhandlungsmandates wurde die Idee von Abfindungszahlungen an die Bauern (<Sterbegelder>) ins Spiel gebracht. Doch aufgrund der Kritik durch Organisationen der Agrarallianz wurden Beschlüsse zu den Begleitmassnahmen ausgesetzt. Eine Sonderkommission aus Branchenvertretern der Landwirtschaft und Interessengruppen ist beauftragt, bis Mitte 2009 Vorschläge zu erarbeiten. Die Beko hat im *Neuen Leitbild für die Schweizerische Agrarwirtschaft* bereits 2004 das Fundament für eine alternative Ausrichtung gelegt. Die Agrarallianz schliesst sich diesem Leitbild an und will es mit der vorliegenden *Qualitätsstrategie* weiter vertiefen und konkretisieren.

2.1 Ziele des Bundesrates für ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU

Von einem Agrarfreihandelsabkommen mit der EU erwartet der Bundesrat Vorteile für den schweizerischen Markt und für den Export (Bericht von EVD und EDA über *Ergebnisse der Exploration und Analyse, März 2008*). Am schweizerischen Binnenmarkt sollen Preisanpassungen auf allen Stufen Kaufkraft und volkswirtschaftlichen Nutzen erzeugen:

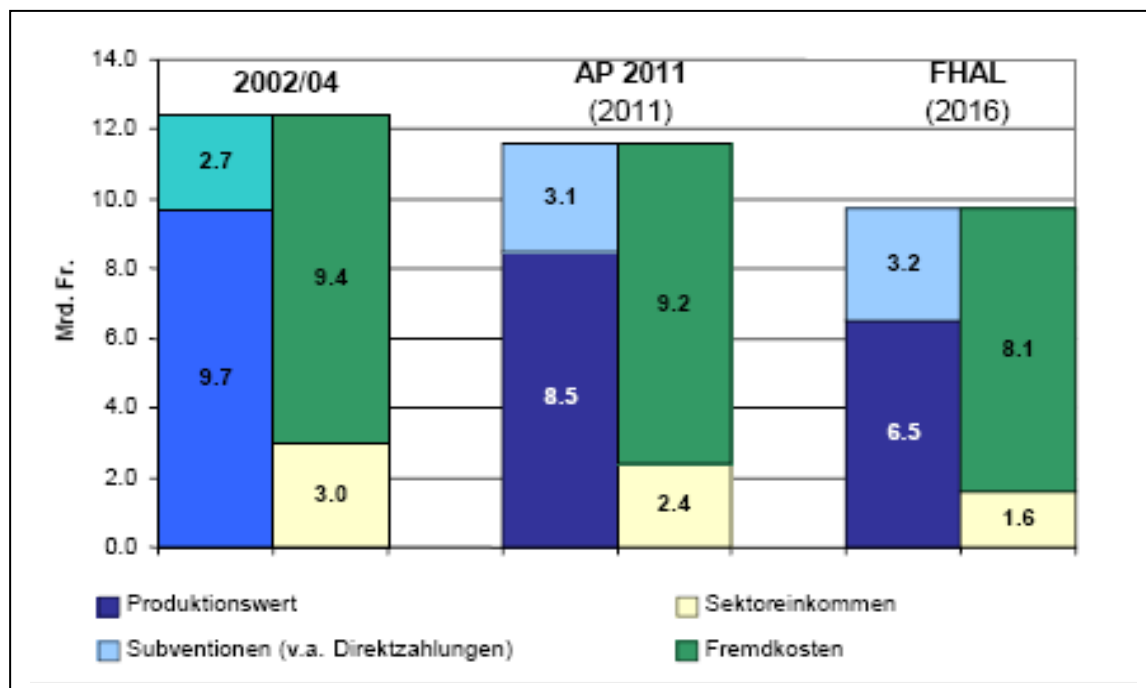
- Vorgelagerte Stufe: Der Abbau von Zöllen und unterschiedlichen Zulassungsvorschriften auf Produktionsmitteln würde die Produktionskosten für die Schweizer Landwirte senken. Die Preisüberwachung ermittelte in einem Bericht ein Potenzial an Kosteneinsparungen von 550 Mio. CHF bei den Vorleistungen, von 350 Mio. CHF bei den Abschreibungen auf Gebäuden und Maschinen sowie 100 Mio. CHF auf den übrigen Faktoren. Dies entspricht insgesamt einem Sparpotenzial von etwa 15 Prozent der Fremdkosten. Der FHAL bringt in der vorgelagerten Stufe, welche der vielschichtige Fenaco-Konzern dominiert, einen verschärften Wettbewerb.
- Landwirtschaft: Der Bundesrat rechnet, dass die Produzentenpreise ohne Zollschutz am Markt um den „Bonus für die Swissness“ über dem EU-Niveau gehalten werden könnten. Das Bundesamt für Landwirtschaft schätzt die Differenz auf 5–15 Prozent. In Bezug auf die produzierten Mengen werden nur geringe Verschiebungen erwartet. Der Produktionswert müsste folglich um einen Viertel sinken (gegenüber AP2011-Szenario). Die geringeren Erlöse je Einheit sollen über grössere Betriebsflächen und billigere Vorleistungen aufgefangen werden. Die Betriebsaufgabe würde entschädigt und forciert.
- Nachgelagerte Stufe: Die Verarbeitungsindustrie kann von tieferen Rohstoffkosten im Inland profitieren, soweit die Produzenten ihre Kosteneinsparungen über den Produzentenpreis weiter geben (müssen). Die Verarbeiter haben – falls die schweizerische Herkunft des Rohstoffes für die Qualität respektive für den Charakter des Enderzeugnisses nicht massgebend ist – bei der Warenbeschaffung eine breitere Auswahl, um billigere Agrarrohstoffe zu importieren. Zwischen den Verarbeitungs- und Handelsstufen werden neue Konditionen ausgehandelt.

- KonsumentInnen: Den KonsumentInnen verspricht der Bundesrat *von einer tendenziellen Angleichung der Nahrungsmittelpreise auf EU-Niveau und von steigender Kaufkraft bzw. tieferen Lebenshaltungskosten* profitieren zu können.
- Volkswirtschaft: EVD und EDA rechnen für die Schweizer Volkswirtschaft mit einem positiven Wachstumseffekt in der Grössenordnung eines dauerhaften BIP-Anstiegs um 0,5 Prozent oder 2 Milliarden CHF. Diese Prognose beruht auf Modellrechnungen und ist umstritten. Der tatsächliche Effekt ist auch nachträglich nicht überprüfbar.

Die Bundesstellen rechnen bei Abschluss eines FHAL mit einer Zunahme des Volumens im Agrar- und Lebensmittelexport um 4 Milliarden CHF oder 120 Prozent. Keine Aussage findet sich über die Kosten für diesen Zugang auf den europäischen Lebensmittelmarkt. Nicht erörtert wird zudem, ob eine starke Expansion im Export nicht eine Intensivierung bzw. Spezialisierung der Produktion bedingt, welche mit den Zielen der Nachhaltigkeit in Konflikt gerät.

2.2 Die Entwicklung der Landwirtschaft unter Freihandelsbedingungen gemäss Bundesrat

Aus Modellprognosen über die Einkommensbildung der Schweizer Landwirtschaft liess der Bundesrat ein Szenario FHAL 2016 errechnen. Anhand der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung wird dieses Szenario mit dem Dreijahresdurchschnitt 2002–04 und der Prognose für 2011 (AP 2011) verglichen (siehe Abbildung 1). Das Szenario FHAL 2016 lässt sich in vier Feststellungen zusammenfassen:



- Die Schweizer Landwirtschaft erzielt noch einen Produktionswert (inkl. Marktstützungen) von 6.5 Mrd. CHF (Referenz 2002–04: 9.7 Mrd. CHF)
- Die Fremdkosten (Vorleistungen durch Dritte + Abschreibungen Betrieb) sinken auf 8.1 Mrd. CHF (von 9.4 Mrd. CHF).
- Nicht produktgebundene Subventionen (Direktzahlungen, Investitionshilfen) steigen von 2.7 auf 3.2 Mrd. CHF.
- Das landwirtschaftliche Sektoreinkommen fällt drastisch von 3.0 auf 1.6 Mrd. CHF.

Abbildung 1 **Entwicklung der Einkommensbildung der Schweizer Landwirtschaft**
Bericht EVD/EDA Bericht über Exploration und Analyse

3. Kritische Fragen zum Bundesrätlichen FHAL-Szenario

Gibt es nur ein pessimistisches Entwicklungsszenario?

Das Bundesrätliche Szenario prognostiziert eine extrem ungünstige Entwicklung: Der Produktionswert der Schweizer Landwirtschaft sinkt unter die Fremdkosten. Ein Teil der Fremdkosten würde durch Subventionen (staatliche Transferleistungen) gedeckt. Die Subventionen generieren nur noch zu 50 Prozent Sektoreinkommen (in der Referenzperiode 2002–04: 111 Prozent). Kein Wirtschaftssektor wählt bewusst eine solche Zukunft. Warum wurde zu diesem Worstcase keine Alternativstrategie entwickelt, z.B. im Hinblick auf die neuen Rahmenbedingungen am Agrarwelthandel?

Verfassungstauglichkeit gegeben?

Die Interpretation des Bundesrat-FHAL-Szenarios wirft grundlegende Fragen auf, insbesondere zur Erfüllung der Bestimmungen im Verfassungsartikel (BV Art.104):

- Entsprechen Direktzahlungen mit einer Einkommenswirkung von nur 50 Prozent dem Auftrag in Abs. 3 Bstb. a, wonach der Bund *das bäuerliche Einkommen* für erbrachte multifunktionale Leistungen ergänzt?
- Ist die Deckung von fast 20 Prozent Fremdkosten durch staatliche Transferleistungen mit dem Grundsatz in Abs.1 zu vereinbaren, der eine *auf den Markt ausgerichtete Produktion* verlangt?

Ist der Agrarstruktur-Bruch politisch mehrheitsfähig?

Das Analysepapier schweigt sich über das Ausmass der Strukturanpassung aus. Hinter dem Szenario FHAL 2016 verbirgt sich ein Strukturbruch. Aus der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung des Szenarios FHAL 2016 kann man den Schluss ziehen, dass von heute gut 60'000 Betrieben nur noch 20'000 überleben würden. Bei einem Sektoreinkommen gemäss Szenario von 1.6 Mrd. CHF entfällt auf den Durchschnittsbetrieb ein jährliches Einkommen von 80'000 CHF (2007: 60'000 CHF) bei einer Betriebsfläche von 50 Hektaren (heute 20). Dafür werden 160'000 CHF Direktzahlungen aufgewendet. Liegt der Zielwert bei 100'000 CHF Durchschnitts-Einkommen müsste die Zahl auf 16'000 Betriebe fallen, die mit je 200'000 CHF Direktzahlungen pro Jahr gestützt werden. Je schneller der Strukturwandel, desto rasanter steigen die Direktzahlungen je Betrieb. Eine solche Entwicklung ist politisch nicht mehrheitsfähig.

Schritte in falscher Reihenfolge?

Eine frühe Ankündigung von einmaligen Abfindungs-Beiträgen an die Bauern im Umfang von 3 bis 4 Mrd. CHF durch Bundesrätin Leuthard wurde in der Öffentlichkeit als <Sterbeprämie> für den Freihandel kritisiert. Die Bereitstellung von Geldern macht keinen Sinn, wenn die Strategie und künftige Ausrichtung des Agrarsektor bzw. der Landwirtschaft nicht festgelegt ist. Eine Begleitstrategie zu einem FHAL mit der EU ist vom Bundesrat noch nicht beschlossen. Siebzehn Experten von Produzenten, Verarbeitern, Handel und KonsumentInnen haben trotzdem den Auftrag, Vorschläge auszuarbeiten.

Tiefere Konsumentenpreise: welches Ausmass, welcher Stellenwert für die KonsumentInnen?

Gemessen an der Kaufkraft kann – abgesehen von Problemgruppen – nicht von einer zu hohen Belastung der KonsumentInnen durch das Niveau der Lebensmittelpreise gesprochen werden. Für ein FHAL sind die Konsumpreise nicht das ausschlaggebende Argument. Um wie viel die Nahrungsmittelpreise schliesslich sinken, bleibt Spekulation. Auch innerhalb der EU gibt es erhebliche Unterschiede bei den Preisen in den einzelnen Ländern. Im Umfeld der bundesrätlichen FHAL-Modellrechnungen wurden 25 Prozent billigere Lebensmittel (Endverkaufspreis an die KonsumentInnen) herumgeboten. Eine solche Preissenkung – auf den gesamten Lebensmittel-Warenkorb sind dies 7 Mrd. CHF – ist durch tiefere Einkaufspreise auf Agrarrohstoffen alleine nicht kompensierbar. Voraussetzung wäre ein massiv verschärfter Wettbewerb auf Stufe Handel, Verarbeitung und Detailhandel mit erheblich tieferen Margen und entsprechenden Auswirkungen auf die Löhne bzw. Arbeitsbedingungen in der ganzen Branche.

Werden negative Aspekte des Abgleichs der nicht-tarifären Hürden ausgeklammert?

Der EU-Markt kennt andere Definitionen betreffend Art der Tierhaltung (Freiland etc.). Zudem werden Tiertransporte und Schlachtung anders geregelt. Beabsichtigt der Bundesrat diese Unterschiede alle in Richtung EU zu eliminieren? Auch hier scheint die Strategie zu fehlen und der Schweizer Produktion könnten wichtige Preis-Argumente verloren gehen.

4 Zukunftsgestaltung nicht ohne Qualitäts- bzw. Wertschöpfungsstrategie

Das FHAL ist Anlass, sich um die Gestaltung der Zukunft des Agrarsektors strategische Überlegungen zu machen. Die strikte Trennung in Szenarien AP 2011, WTO, FHAL, FAHL+WTO täuscht über die Tatsache hinweg, dass sich die „Szenarien“ in den wichtigsten Herausforderungen im Zeithorizont ca. 2020 aller Voraussicht nach kaum unterscheiden. Der Anpassungsdruck in Richtung Senkung des Zollschatzes, insbesondere gegenüber der EU, aber auch gegenüber anderen Staaten, ist gegeben. Die Frage stellt sich, wie der wegfallende Zollschatz kompensiert werden kann, so dass Landwirtschaft und Lebensmittelbranche eine positive Zukunftsperspektive haben?

Ein Agrarfreihandelsabkommen Schweiz–EU kann nicht ohne Zustimmung der Bevölkerung verwirklicht werden. Ohne wirklich breiten politischen Konsens über das Verhandlungsergebnis und die innenpolitischen Begleitmassnahmen ist ein Referendum aus Kreisen der Landwirtschaft, der KonsumentInnen, der Umweltorganisationen oder von den Wirtschaftsverbänden zu erwarten. In der Volksabstimmung wäre eine extreme Abbau–Vorlage, welche die Landwirtschaft massiv redimensioniert und die multifunktionalen Leistungen degradiert, ohne Chance.

Die Ausgangslage ist klar: Das FHAL und die Begleitmassnahmen müssen der Landwirtschaft und den Lebensmittelproduzenten eine Zukunftsperspektive bieten. Der Verfassungsartikel 104 muss in der Substanz respektiert werden. Die multifunktionale Zielsetzung der Landwirtschaftsmassnahmen ist in der Bevölkerung ausserordentlich stark verankert.

Dies eröffnet die grosse Chance: Die Nutzung des Marktpotenzials von Schweizer Rohstoffen bei den Schweizer KonsumentInnen durch geschickte Kombination von politischen Rahmenbedingungen sowie Aktivitäten der Marktteilnehmer zur Steigerung der Nachfrage nach Schweizer Produkten.

5 Die Definition von Qualität

Qualität umfasst den Bereich der Qualitätsdefinition von Lebensmitteln (Lebensmittelsicherheit, Hygiene, Frische, Natürlichkeit, wertgebende und -mindernde Inhaltsstoffe etc.) und den Prozess-Bereich (Ernährungs-souveränität, Art der Produktion, Verarbeitung, Wechselwirkungen auf das Umfeld, Art der Handelsbeziehungen, soziale Gestaltung der Produktionsbedingungen etc.). Die Bedeutung der Prozessqualität wächst; Qualität erhält damit eine ethische Dimension.

QUALITÄT STEHT AUF DEN SÄULEN DER NACHHALTIGKEIT

Soziales	Ökonomie	Ökologie
<p>Die Landwirtschaft und der Lebensmittelsektor bieten unter Freihandelsbedingungen den KonsumentInnen Lebensmittel zu einem Qualitäts-/Preisverhältnis, das über dem europäischen Durchschnitt liegt; die Stufen des Sektors erreichen dabei Einkommen, Arbeitsbedingungen und soziale Leistungen, die mit den Bedingungen in den übrigen Wirtschaftssektoren der Schweiz vergleichbar sind.</p> <p>Sozialziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hervorragendes Qualitäts-/Preisverhältnis für Schweizer Lebensmittel ▪ Angemessener Lebensstandard für Landwirte und Beschäftigte im Lebensmittelsektor ▪ Wachstum und Beschäftigung im ländlichen Raum 	<p>Die Wertschöpfung am Markt aus hoch positionierten Erzeugnissen sowie Anreize über landwirtschaftliche Direktzahlungen bilden die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg. Die Qualitätsstrategie soll für alle Akteure des Sektors gelten und in die Breite gehen. Fördermassnahmen werden nach Regionen, Branchen, Leistungen und anderen Kriterien differenziert.</p> <p>Ökonomische Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung von KonsumentInnenvertrauen und Preisakzeptanz durch Produkte- und Prozessqualität ▪ Faire Preis- und Einkommensbildung ▪ Innovation und Wertschöpfung von der Heu- bis zur Essgabel, von Futtermittel über die Verarbeitung bis zum Verkaufspunkt 	<p>Umwelt, Biodiversität und Tierwohl werden allgemein und flächendeckend erhalten und gefördert und sind gekoppelte Kernaufgaben der landwirtschaftlichen Produktion. Sie sind Voraussetzung für eine Qualitätsstrategie am Markt, in der Politik, in Bezug auf die ausreichende Inland-Versorgung wie auch auf die Absatzmöglichkeiten von Spezialitäten und Labelprodukten.</p> <p>Ökologische Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Öko- und CO₂-Bilanz des gesamten Agrarsektors ▪ Ökologischer Leistungsnachweis für landwirtschaftliche Direktzahlungen ▪ Förderung besonderer Qualitätsstufen ▪ Gentechfreie Produktion und Verarbeitung ▪ Erfüllung der „BLW/BAFU-Umweltziele-Landwirtschaft“

6 Vision, Ziele: Was soll die Qualitätsstrategie erreichen?

Zuoberst steht der Wille zur aktiven Gestaltung der Zukunft des Agrar- und Lebensmittelsektors. Die Schweiz hat politisch und wirtschaftlich die Möglichkeit, den Agrarsektor und die Agrarpolitik weitgehend autonom und nachhaltig weiter zu entwickeln. Die Aussicht auf tiefere Zölle oder das Verbot von Exportsubventionen sind Anlass nach anderen Gestaltungsmöglichkeiten auf politischer, wirtschaftlicher und sozialer Ebene zu suchen. Für die Zielsetzung ist entscheidend, welche Anforderungen die Schweizer Gesellschaft stellt und der Art. 104 BV vorgibt.

Die Qualitätsstrategie der Agrarallianz setzt auf wirtschaftliche, ökologische und soziale Prosperität, auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Sie steht im Gegensatz zu einer reinen Mengenstrategie, welche mit möglichst tiefen (wettbewerbsfähigen) Preisen die Marktposition sichern will. Aus einem Freihandelsabkommen mit der EU sollen die Marktakteure auf allen Stufen wirtschaftliche Vorteile generieren. Die Steigerung von Marktanteilen und Wertschöpfung trotz tieferem Grenzschutz bedingt eine gemeinsame Strategie der gesamten Kette. Die optimale Schaffung von Mehrwert durch eine Qualitätsproduktion ist auch ohne FHAL für den Agrar-Sektor die sinnvollste Zukunftsperspektive.

Die Schweiz kann von guten Startvoraussetzungen für die Qualitätsstrategie ausgehen: Das Konsumentenvertrauen in schweizerische Lebensmittel ist ausserordentlich hoch; Ausbildung, Wissen und Können der Bauern sind hervorragend; Entscheidungs- und Vermarktungswege sind kurz; die Kleinräumigkeit führt zu hoher Identität bzw. Kundennähe und Flexibilität. Als Lebensmittelland mit Tradition und Fortschritt hat der Agrarsektor weiteres Profilierungspotenzial. Regionale Identität ist auch am europäischen Markt ein Element zur Wertschöpfung und Stärkung der Wirtschaftskraft.

Die Beko formuliert im Neuen Leitbild der Agrarwirtschaft die Vision für die Lebensmittelproduktion so: *Die Schweizer Landwirtschaft und ihre Partner in der Produktverarbeitung und -verteilung gehören zu den international Führenden in der nachhaltigen Produktion von Rohstoffen und Lebensmitteln und tragen zur Ernährungssicherheit der Schweiz bei.* Dies beinhaltet den Willen, sich am Markt mit schweizerischer Qualität und Leadership bei Ökologie, Tierwohl und

gentechnikfreier Erzeugung in wertschöpfungsstarken Segmenten zu behaupten. Kernaufgabe bleibt die Versorgung der Bevölkerung im eigenen Land, mit Blick auf den multifunktionalen Auftrag in der Bundesverfassung. Die Produktion der Konsumgüter und der öffentlichen Leistungen wird kombiniert. Aus einer gestärkten Stellung am Heimmarkt können Exportchancen wahrgenommen und entwickelt werden. Der Rohstoffproduktion ist ein Rahmen gesteckt (ÖLN für Direktzahlungen), der die vorhandenen Ressourcen nicht übernutzt.

Bio Suisse fordert, dass Kompatibilität mit dem europäischen Umfeld erreicht wird, indem *„Swiss made“ als Inbegriff für Qualität, Exklusivität, Sicherheit und Zuverlässigkeiten auch für Schweizer Landwirtschaftsprodukte gilt. Die Schweizer Landwirtschaft muss dieses Ziel nicht auf Nischen beschränken, sondern einheitlich verfolgen. An Errungenschaften in Lebensmittelsicherheit, Deklaration, Umwelt- und Tierschutz, die für die gesamte Produktion gelten (Acquis Suisse) wird nicht gerüttelt.* Darauf bauen die individuellen Sonderleistungen und die weitere Innovation auf.

Die Qualitätsstrategie ist auf politische Flankierung angewiesen. Der Abbau von Zollschutz soll nicht zu einer Erosion der ökologischen/ethologischen und sozialen Standards für Produktion und Verarbeitung führen. Die Instrumente der Landwirtschafts-, Gesundheits- und Umweltpolitik sind ein wesentlicher Hebel, um die Herausforderung eines offenen Agrarmarktes mit der EU bewältigen zu können:

- Bestehende Direktzahlungen und Finanzierungshilfen für die Landwirtschaft gelten weiterhin die gesellschaftlichen Leistungen ab, die am Markt nicht vollständig auf den Preis überwälzt werden können oder sie kompensieren Nachteile (z.B. bedingt durch Klima oder Topografie).
- Verbote und Gebote in Bereichen wie Gesundheit, Tierschutz, Umwelt, Raumplanung setzen übergeordnete Normen und das Allgemeininteresse durch.
- Lenkungsabgaben im Energie- und Umweltbereich steuern den Verbrauch von Ressourcen.

Das Ziel der Qualitätsstrategie ist es, den Markakteuren des Agrarsektors einen Wertschöpfungsweg zu ermöglichen. Das Verhältnis zwischen Produktionswert und staatlichen Transferzahlungen soll ein Gleichgewicht bewahren. Betriebsaufgabehilfen sind auf Härtefälle zu beschränken.

Die Qualitätsstrategie beruht auf politischen Begleitmassnahmen und den Beziehungen der Akteure am Markt. Wichtigste Voraussetzung für die Verfolgung einer Qualitätsstrategie ist ein enger Zusammenhalt im Agrarsektor. Das Leitbild der Beko verlangt: *Die Landwirtinnen und Landwirte sowie ihre Partner in der Produktverarbeitung und -verteilung handeln vorausschauend, unternehmerisch und vernetzt. Sie erreichen gemeinsam hohe Marktanteile durch faire Preisbildung und Marktbedingungen sowie eine nachhaltige und effiziente Zusammenarbeit innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette.*

Die Qualitätsstrategie stützt die ganze Branche. Im internationalen Umfeld ist die Schweiz ein kleiner Agrar-Standort. Das ist eine besondere Herausforderung, um Produktion, Verarbeitung und Handel zukunftsorientiert aufrechtzuerhalten. Die Zukunft des Schweizer Agrar-Sektors entscheidet sich nicht nur im Premium-Bereich (Export, Inland), sondern sehr stark auch „in der Masse“, das heisst beim Nahrungsangebot, das nur bedingt profiliert werden kann. Die Qualitätsstrategie muss die Strategie für geschützte Kennzeichnungen wie Bio und Öko (=Synonym) sowie AOC und Premium-Labelprogramme (Bio Suisse Knospe, Demeter und bekannte Regio-Labels) weiterentwickeln. Sie muss aber auch die Ackerbauprodukte für die Verarbeitungsindustrie und die quantitativ sehr bedeutenden Label-Programme IP SUISSE bzw. TerraSuisse und Naturafarm stärken, um den Swissnes-Preisunterschied zu Importen auszubauen.

Die Agrarallianz ist sich bewusst, dass die gemeinsame Qualitäts-Ausrichtung einer ganzen Branche von der Politik über das Marketing (Produktmanagement, Kommunikation) bis hin zu einer Charta als idealistisch angesehen werden kann. Schwierigkeiten bestehen etwa im Gastro-Kanal oder in der Preisgestaltung für Rohstoffe für die Verarbeitungsindustrie. Die Qualitätsstrategie ist als Stossrichtung jedoch realistisch: Landwirtschaft und Lebensmittelsektor haben besonders viele Mittel und Massnahmen zur Verfügung, um Markt, Ökologie und Politik aufeinander abzustimmen. Die in grossen Zügen erfolgreiche Entwicklung seit 1990 zeigt den Weg in die Zukunft vor.

7 Masterplan für die Qualitätsstrategie

Die im Masterplan (Kap. 7) und in Kap. 8 festgehaltenen Massnahmen sind keine Rezepte, sondern Anregungen, um in den politischen Kommissionen (insbesondere Begleitmassnahmen FHAL und parlamentarische Kommission WAK), den Parteien, den NGOs sowie der Branche (insbesondere IGAS (Interessengemeinschaft Agrarstandort Schweiz), Branchenorganisationen, Bauernverband, Vermarktungs- und Labelorganisationen) aber auch in der Verwaltung (BLW, BAFU, SECO, EVD) die Diskussion anzuregen. Wichtiger Ausgangspunkt sollte dabei für alle die Ausrichtung auf das Leitbild Beko, 2004 sein. Die Agrarallianz steht als Gesprächspartner für diese Diskussionen zur Verfügung.

Masterplan

Politik im Allgemeinen

- Agrarbereich als vollwertige Sparte in der Wirtschaftspolitik (u.a. kein Ausspielen der Agrarwirtschaft gegen Exportwirtschaft; kein handelspolitisches Konzessionsreservoir; kohärente Finanz-/SECO-/BLW-/BAFU-Politik).
- Bekenntnis zu autonomer Schweizer Agrarpolitik trotz bilateraler Verträge und Freihandelsabkommen (Lösung des FHAL von EU-Beitrittsfrage). Im Abkommen mit der EU kann die Schweiz wichtige Bestimmungen aufrechterhalten, die für die Qualitätsstrategie im Lebensmittelmarkt notwendig sind. Die Autonomie in der Agrarpolitik zur Ausgestaltung der Begleitmassnahmen ist gewahrt.
- Die Begleitstrategie fokussiert auf einen Agrarsektor, der durch Steigerung der Wertschöpfung Umsatz und Einkommen auf allen Stufen zu halten oder zu mehren sucht.
- Finanzielle Mittel zur Bewältigung der Bedingungen nach einem Abbau der Handelsschranken werden prioritär für die Positionierung der schweizerischen Qualitätsproduktion am Heim- und Exportmarkt verwendet und für Innovation und Entwicklung neuer Produkte und für die Landwirtschaft.
- Transparente Verhandlungsführung FHAL mit starker Gewichtung der Nachhaltigkeit.
- Innovationsförderungsprogramme (KTI u.a.m.) speziell für die Ernährungswirtschaft.
- Sondersatz bei der Mehrwertsteuer für Lebensmittel beibehalten.
- Zulassung von Parallelimporten.

- Raumplanung, Umwelt-, Boden- und Pachtrecht stützen nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes.
- Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie gem. Art. 6 der „Convention on Biological Diversity“.

Agrarpolitik

Strategische Ausrichtung: Bundesrat, Parlament und Agrarverwaltung stellen sich hinter das Leitbild der Schweizer Agrarwirtschaft (Beko, 2004). Bund und Kantone richten die agrarpolitischen Massnahmen und den Vollzug im Rahmen ihrer Kompetenzen auf dieses Leitbild und die Verfassung, Art. 104 aus. Keine zusätzlichen Massnahmen des Bundes, die auf forcierten Strukturwandel ausgerichtet sind.

Direktzahlungen Landwirtschaft (DZ): Koppelung von Produktion und übrigen multifunktionalen Leistungen. DZ für die Einkommensergänzung und zur Abgeltung spezifischer Leistungen, so weit möglich und sinnvoll. Sicherung bezüglich Finanzierung und Bezugsrestriktionen der DZ in Schritten von 10 Jahren. Entschädigungen für die Betriebsaufgabe sind auf gesundheitliche und soziale Härtefälle zu beschränken.

Marktintervention: Streichen der Exportsubventionen und Zurückfahren der Marktstützung. Umlagerung der produktgebunden Gelder in Direktzahlungen sowie zur Mitfinanzierung von Kommunikationsmassnahmen (Export und Inland). Einsatz der Kommunikationsmittel unter engem Einbezug der Verkaufskanäle (Kommunikation muss bis an den POS wirken; Detailhandel engagiert sich mit Wissen und Finanzen und profitiert von der Kommunikation).

Investitionshilfen: Landwirtschaft, gemeinschaftliche bäuerliche Verarbeitung (wie bisher) und sorgfältige Prüfung einzelbetrieblicher Investitionshilfen für Verarbeitungsbetriebe, unter Berücksichtigung der Steuervorteile des Standortes Schweiz (<gleiche Spiesse> in der Regionalpolitik).

Absatzförderung Lebensmittel: Auf Binnen- und Exportmarkt ausgerichtet. Wettbewerb fördern, zurückhaltende Anwendung der Allgemeinverbindlichkeit für Marktentlastungen etc. Förderung der Preisakzeptanz und des Absatzes von einheimischen Produkten allgemein und am Verkaufspunkt: Nutzung von Synergien von Label-Inhabern, Bauernorganisationen bis hin zu Grossverteilern durch Aktionsprogramme, insbesondere in der Kommunikation von schweiz.natürlich, der wichtigsten einheimischen Label-, AOC- sowie Regio-Produkten.

Umweltziele Landwirtschaft: Diese von BLW und BAFU erarbeiteten Ziele müssen terminiert und erreicht werden.

Agrarwirtschaft

- *Charta für den Agrar-/Lebensmittelsektor*: Übernahme des Neuen Leitbildes für die Agrarwirtschaft (Beko; 2004) durch wichtigste Verbände und Interessensgemeinschaften. Schaffung eines positiven Klimas für Innovation, unternehmerisches Denken und Investitionsbereitschaft im Agrar- und Lebensmittelsektor.
- *Agrar/Lebensmittelsektor-Vereinbarungen*: Übereinkommen für Branchen mit Vorgaben zur Qualität, Inlandproduktion, Preisbildung, Wertschöpfung, Umsatz- und Einkommenszielen; Schaffung einer paritätischen Beobachtungs- und Schiedskommission; Gemeinschaftliche Absatzoffensiven für Lebensmittel Schweiz, Regioproducte, Gastrobereich; z.B. Schweizer Rohstoffe für Schweizer Produkte (Milch, Getreide, Zucker, pflanzliche Öle, Kartoffeln etc).
- *Vertikale Integration*: Vertragliche oder projektgebundene Zusammenarbeit zwischen Handel, Verarbeitung und Produktion; z.B. Label, die Produktionsmethoden (Bio, IP Suisse, Etho) oder Herkunft (AOC, schweiz.natürlich) auszeichnen, eignen sich als Grundlage für Transparenz und Fairness in der Vermarktungskette von Schweizer Produkten.

Vergleich Szenarien: Ziele, Umsatz und Wertschöpfung (Zahlen provisorisch)

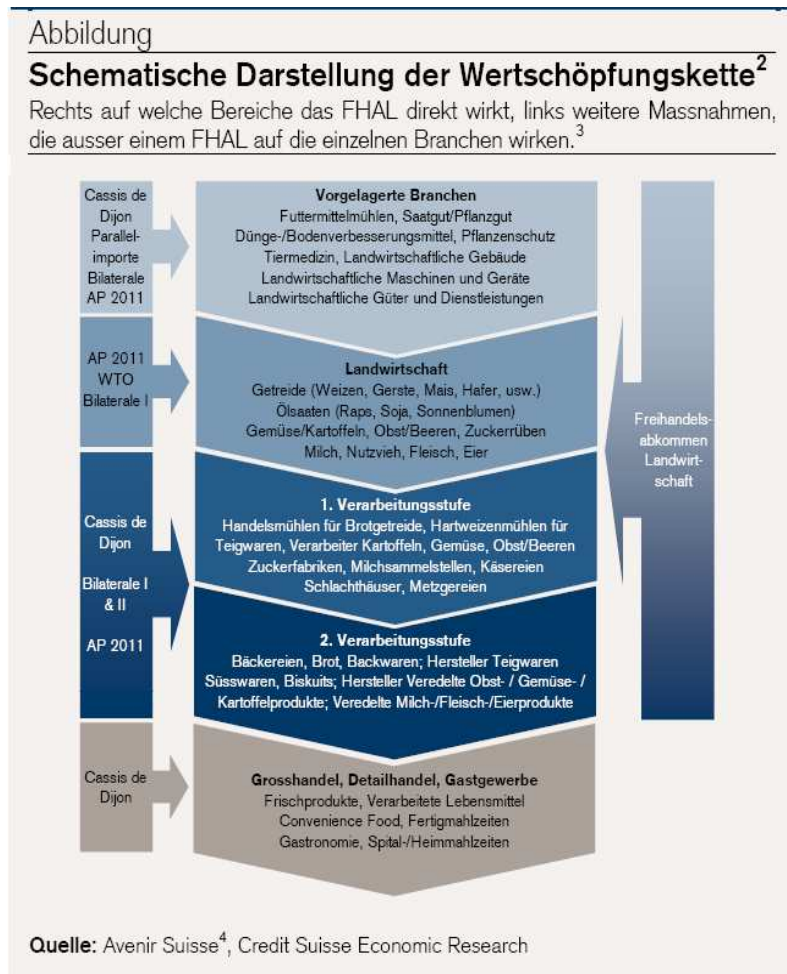
AGRARSEKTOR nach Stufen Umsatz und Wertschöpfungsanteil (WSA) in Mrd. CHF	2002/2004		FHAL 2016		QUALITÄT	
	Umsatz	WSA	Umsatz	WSA	Umsatz	WSA
Vorgelagerte Stufe	10.0		8.5		9.0	
- Vorleistungen durch Dritte	6.5		5.5		6.0	
- Vorleistungen in Investitionen	3.5		3.0		3.0	
Stufe Agrarprodukte	16.0		12.5		15.5	
- Landwirtschaft Inland + DZ 3.5	10.0	0.0	6.5	-2.0	9.5	0.5
- Agrarimport	6.0		6.0		6.0	
Nachgelagerte Stufen						
- Verarbeitung Marge 35%	21.5	5.5	17.0	4.5	21.0	5.5
- Handel Marge 35%	30.0	8.5	23.0	6.0	28.5	7.5

8 Aktionsfelder und Massnahmen

Das Zustandekommen einer Qualitätsstrategie hängt von der Überzeugung auf allen Stufen der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft ab, dass nur mit einer Win-Win-Win-Strategie Freihandel politisch, wirtschaftlich, ökologisch und sozial

erfolgreich zu bewältigen ist. Für die Akteure im Detailhandel ist ein schweizerisches Lebensmittelangebot wichtig zur Differenzierung gegenüber europäischen Ketten. Für Lebensmittelhersteller sind Qualität und Verlässlichkeit bei Rohstoffen schweizerischer Herkunft Vorteile, die den Preisvergleich etwas relativieren.

Die Wertschöpfungskette verliert insgesamt, wenn die Landwirtschaft massiv schrumpft. Österreich macht vor, dass erfolgreiches Marketing für Qualitätslebensmittel auf Identität abstützen muss. In der Schweiz ist die Herkunft aus dem eigenen Land als Verkaufsargument im Lebensmittelsektor erst entdeckt worden. Wie wird das gemeinsame Interesse der Wertschöpfungskette umgesetzt? Es gibt neben der Marktgängigkeit der Produkte (Preis, KonsumentInnenbedürfnisse) unterschiedliche Formen für sektorübergreifende Vernetzung: Charta, Branchenvereinbarung, vertikale Integration, Vertragsproduktion (siehe oben). Das Ziel solcher Partnerschaften ist kein Korsett von Preisgarantien oder Abnahmeverträge, welche den Wettbewerb ausschliessen. Im Zentrum steht die Vertrauensbasis der KonsumentInnen die Förderung der Preisakzeptanz für „Schweizer Qualität“ am Verkaufspunkt. Die Akteure sind Konkurrenten und Partner.



8.1 Vorgelagerte Stufe

Die Betriebe der vorgelagerten Stufe sind gefordert, ihre Dienstleistungen und Produkte auf die Erfordernisse einer qualitätsorientierten Landwirtschaft auszurichten. Das Angebot an Produktionsmitteln muss angepasst werden:

Pflanzenschutz/Düngemittel: Verlagerung auf besonders umweltschonende chemisch-synthetische Produkte und auf Förderung des Angebots von bio-kompatiblen Produkten. Angebot von Dienstleistungen/Hilfsmitteln zur Verbesserung des Stellenwerts der Hofdünger.

Futtermittel: Beschaffung von gentechnikfreier und nachhaltig produzierter Soja (z.B. Basler Kriterien) sowie Mais intensivieren. Die Schliessung der „Eiweisslücke“ muss offensiv auch gegenüber der EU-Politik neu überdacht werden, z.B. Qualitäts-Konzept für hochwertige Schlachtabfallverwertung (gemeinsames Aktionsfeld von Politik und Futtermittel-Branche).

Saatgut: Beschaffung von standortgerechtem gentechnikfreiem Saatgut, Sicherung der Arten- und Sortenbreite.

Tierarznei: Prävention (Ausbau der guten Stellung der Schweiz in Ausbildung, Hygiene, tierfreundliche Stallhaltung, Höchsttierbestände etc.), Förderung von natürlichen Heilverfahren.

Tiergenetik: Ausgewogene Zuchtziele, gute Konstitution und Gesundheit.

Mechanisierung: Bodenschonende Zugmaschinen, Geräte zur mechanischen Ackerpflege, Überbetrieblichkeit.

Was bringt eine schweizerische Qualitätsstrategie für die vorgelagerte Stufe? Aus der Qualitätsstrategie Vorteile zu erwirtschaften ist für die vorgelagerte Stufe sicher am schwierigsten. Der verschärfte Wettbewerb bewirkt, dass tiefere Einstandspreise bei den zollbefreiten Importen aus der EU weitergegeben werden müssen. Dies zwingt die vorgelagerte Stufe mit neuen Angeboten und Dienstleistungen zu reagieren. Hauptvorteil für die vorgelagerte Stufe: Die Qualitätsstrategie setzt dem ganzen Agrarstandort Schweiz eine Perspektive.

8.2 Landwirtschaft

Die Verhandlungen mit der EU werden über den gesamten Agrarsektor geführt. Die grössten Herausforderungen stellen sich dennoch den Bauern. Die Verunsicherung ist entsprechend gross. Die Qualitätsstrategie will, dass eine Marktöffnung ohne aktive Eingriffe zur Strukturbereinigung begleitet wird. Den Bewirtschaftern der schweizerischen Kulturlandfläche wird die Aussicht geboten, ihre Zukunft nach eigenem Entscheid zu gestalten. Im Leitbild Beko von 2004 steht dies so: *Die landwirtschaftlichen Unternehmen optimieren ihr Betriebsergebnis durch unterschiedlichste Formen der Zusammenarbeit und optimale Nutzung ihrer Ressourcen. Die Ausrichtung bezüglich Betriebsform, Grösse, Spezialisierung usw. bleibt somit uneingeschränkt.*

Die Qualitätsstrategie fusst ganz im Sinne des Verfassungsauftrages auf der Multifunktionalität: Die Qualitäts- und Wertschöpfungsstrategie deckt sich bestens mit den tierschützerischen und ökologischen Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft. Es besteht wenig Konfliktpotenzial, ganz im Gegensatz zu einer Begleitstrategie, die Wettbewerbsfähigkeit über EU-kompatible Strukturen und kostengünstigere Massenproduktion anstrebt. Dazu braucht es einen hohen Mindeststandard für Direktzahlungen, um das Image der Schweizer Landwirtschaft beizubehalten und zu verbessern.

Indem die Schweizer Landwirtschaft auf Qualität setzt, nutzt sie ihre Stärken. Die Zeit für eine Qualitätsstrategie wird auch in den Research News vom 21. April 2008 von Credit Suisse günstig beurteilt: *Im Massengeschäft mit Fleisch, Milch, Mehl, Zucker, Gemüse oder Früchten dürften die Schweizer Produzenten wenig Exportchancen haben. Das Gold liegt in den Nischen. Diese Nischen sind besonders breit, weil die rekordhohen Weltagrarpreise auch die Massenware verteuert haben. Es ist zurzeit einfacher, mit hochpreisiger Ware auf den Markt zu kommen. Somit gilt es, jetzt die Weichen zu stellen.*

Welche wirtschaftlichen Ziele muss die Qualitätsstrategie für die Landwirtschaft erreichen? Stützt man auf die Zahlen des Analyse-Berichtes von EVD und EDA ab, so sinkt der Produktionswert um 3 Mrd. CHF, die Fremdkosten um maximal 1 Mrd. CHF. Netto gehen 2 bis 3 Mrd. CHF zulasten Einkommen respektive höhere Direktzahlungen. Das Strategieziel heisst also: Wertschöpfung steigern, um den Produktionswert auf einem wesentlich höheren Niveau zu halten. Mindestens sollte

in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung der Produktionswert die Fremdkosten decken, damit die Direktzahlungen (gemäss Verfassung) als Einkommen an die Bauern transferiert werden. Mindestens 2,5 Mrd. CHF müssen zusätzlich zum Swissness-Bonus, den der Bund einrechnet, durch gesteigerte Wertschöpfung erzielt werden.

Ist eine Steigerung der Wertschöpfung durch die Landwirtschaft in solcher Grössenordnung realistisch? Eine Orientierungsgrösse: Österreich als EU-Mitglied erzielte in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung 2006 bei fast gleich hohem Aufwand für Direktzahlungen (2.6 Mrd. CHF) ein Sektoreinkommen von 3.8 Mrd. CHF. Dieses liegt wesentlich über dem schweizerischen Wert von 3.0 Mrd. CHF. Das positive Verhältnis von Produktionswert zu Fremdkosten macht es aus.

Eine Qualitätsstrategie trifft in der Schweiz auf ein gutes politisches Umfeld: Die Landwirtschaft stösst in der breiten Bevölkerung auf Goodwill. Die Bewahrung der Kulturlandschaft ist den Schweizern das wichtigste Anliegen (1. August-Umfrage Migros-Magazin, 2008). Bauern und KonsumentInnen leben <in Sichtweite>. Bäuerinnen und Bauern können Botschafter sein, z.B. beim Verkauf ab Hof den Dialog mit Konsumentinnen und Konsumenten direkt führen. Die Schweizer Landwirtschaft ist weitgehend bäuerlich, industrielle Produktion ist die Ausnahme.

Es gibt auch Defizite für den Start in eine Qualitätsstrategie: Die Vernetzung der Landwirtschaft ist (wieder im Vergleich mit Österreich) ungenügend, vor allem zur Gastronomie- und Tourismusbranche. Zwischen den Marktpartnern ist es in den letzten Jahren zu Konfrontationen gekommen (Besetzung von Verteilzentren von Migros und Coop; Milchlieferboykott). Zudem ist im bäuerlichen Selbstverständnis der Stellenwert von Ökologie und Tierwohl wesentlich tiefer als die Wertschätzungsquotienten in der Bevölkerung.

8.3 Nachgelagerte Stufe

Die nachgelagerte Stufe im Agrarsektor wird geprägt von der Marktmacht von Coop und Migros. Diese beiden Detailhandelskanäle verfügen über einen sehr hohen Marktanteil, insbesondere bei Frischprodukten. Dennoch ist der Zugang der Landwirtschaft zu diesen Detailhändlern sowie zu den anderen Schweizer Detaillisten im Vergleich zum Ausland einfach und unkompliziert: Probleme der Zusammenarbeit können rasch und verbindlich besprochen werden.

Die Verarbeitungsstufe hat in den letzten Jahren einen starken Anpassungsprozess erlebt (Molkereien, Öl- und Getreidemühlen), einzelne Branchen befinden sich mitten im Strukturwandel (Käsereien). Auch hier sind Innovation, Qualitätsanforderungen, Partnerschaften und Probleme gut diskutierbar. Der für den Fleischabsatz sehr wichtige Gastro-Kanal bzw. Tourismus ist stark individuell organisiert und Branchenlösungen für Schweizer Produkte sind schwierig zu realisieren.

Im Hinblick auf die Qualitätsstrategie können einige Entwicklungen in der nachgelagerten Stufe festgehalten werden, die auf Bereitschaft zur Zusammenarbeit oder vertikaler Integration mit der landwirtschaftlichen Produktion hinweisen:

- Zwischen Produzentenorganisationen und dem Detailhandel bilden Labelprogramme ein enges Zusammenarbeitsverhältnis, z.B. Mutterkuhhalter/Coop Naturafarm, Bio Suisse Knospe/Coop Naturaplan oder IP Suisse/Migros Terra Suisse. Da das Produktionsumfeld im Marketing miteinbezogen wird, hat die schweizerische Herkunft der Produkte einen hohen Stellenwert.
- In den letzten Jahren sind Produktlinien mit geografischem Bezug aufgebaut worden: Bergproduktlinien, Regio-Produktlinien und AOC-Spezialitäten erzeugen Identifikation und Bindung. Die Bewerbung durch den Detailhandel und die gute Resonanz beim Zielpublikum stärkt die Stellung der Lieferanten.
- In der Milchwirtschaft werden Milchkontingente durch Lieferverträge ersetzt, es werden Produzenten/Verarbeiter-Organisationen gebildet. Bei Zuckerrüben, Raps und Kartoffeln und teilweise im Gemüse- und Obstbau gibt es Vertragsverhältnisse mit Produzenten schon länger.

- Die Grossverteiler Migros und Coop sind an verschiedenen Verarbeitungsbetrieben beteiligt. Deren wirtschaftlicher Erfolg kann durch die Verwendung von schweizerischen Landwirtschaftsprodukten gestärkt werden.
- Die neu gegründete Interessengemeinschaft Agrarstandort Schweiz IGAS unter Mitbeteiligung von Landwirtschafts- und Konsumentenorganisationen sowie den Unternehmen Migros, Coop, Nestlé, Emmi, Cremo SA, Hiestand, HUG etc will die EU-Agrarverhandlungen aus einer breiteren Optik als den eigenen Geschäftserwartungen begleiten.

Die erste Verarbeitungsstufe erwartet als Folge eines Freihandelsabkommens ähnlich drastische Auswirkungen wie die Landwirtschaft, vor allem da, wo bisher wenig oder kein Wettbewerb herrschte. Eine erfolgreiche Qualitätsstrategie ist von einer Verarbeitungsinfrastruktur abhängig.

Auf der zweiten Verarbeitungsstufe sind verschiedene Unternehmen am Markt erfolgreich tätig und wissen um ihre Wettbewerbsfähigkeit. Sie befürworten grösstenteils die Suche nach Abschluss eines FHAL. Für innovative Produkte gibt es im Export Potential. Allerdings kann ein Marken-Schlager wie CaffeeLatte in Lizenz auch im Ausland produziert werden. Emmi identifiziert im Firmen-Logo ihre Produkte jedoch mit Schweizer Herkunft.

Swissness ist Erfolgsfaktor auf dem schweizerischen und in ausländischen Märkten. Besonders in kaufkräftigen Ballungsräumen (Hochpreissegment) können wertschöpfungsstarke Produkte im Premium-Bereich Erfolg haben. Doch bei der Festlegung von Exportzielen darf man nicht ausser acht lassen, dass die Landwirtschaft in der tierischen wie in der pflanzlichen Produktion beschränktes Intensivierungspotenzial hat, wenn ökologische Schranken respektiert werden.

8.4 KonsumentInnen

Die Konsumentinnen und Konsumenten sind am Schluss der Lebensmittelkette. Sie stellen *theoretisch* das mächtigste Glied dar. Das gilt in besonderem Mass für die Millionen GenossenschaftlerInnen von Migros und Coop. Eine Studie der Uni St.Gallen hat 2007 ermittelt, was die Bevölkerung von der Landwirtschaft erwartet:

- Obschon die Befragten wissen, dass die Schweizer Landwirtschaft allgemein bereits vergleichsweise gute Noten im Bereich Tierwohl und Ökologie verdient, sind gerade hier Erwartungen und Zahlungsbereitschaft mit Abstand am höchsten.
- Sicherung eines angemessenen Einkommens für Landwirte und einer ausreichenden Selbstversorgung der Bevölkerung.
- Bereitstellung und Pflege ökologisch wertvoller Flächen und öffentlicher Erholungsräume mit hoher Lebensqualität.
- Erhaltung der traditionellen Landschafts- und Ortsbilder, alter Pflanzensorten und Nutztierarten.
- Genaue Deklaration der Nahrungsmittel (Herkunft und Produktionsart).
- Stärkung der Wettbewerbsposition schweizerischer Lebensmittel auf ausländischen Märkten.

Weiter zeigt die Studie, dass ein grosser Teil der Bevölkerung für eine konsequente ökologische Ausrichtung der Landwirtschaft auch mehr Geld einsetzen würde. Die Zufriedenheit mit den bäuerlichen Leistungen ist gross – das bestätigen auch die VOX-Analysen bis 2006. Jüngste Umfragen im Auftrag der EU-Kommission ergeben ein sehr ähnliches Ergebnis in unseren Nachbarländern. Doch es gibt auch in der schweizerischen Bevölkerung Segmente, für die der Einkauf von Lebensmitteln durch das Haushaltsbudget bestimmt ist (Familien mit Kindern, Junge in Ausbildung, AHV-RenterInnen). Die KonsumentInnen-Organisationen in der Schweiz verfolgen eine Politik, welche im Lebensmittelbereich Argumente von Qualität, Produktionsmethode und Landesherkunft den Kaufentscheid hoch gewichtet. Sie können für eine Qualitätsstrategie gewonnen werden. **Entscheidend ist jedoch, die KonsumentInnengruppen bei ihren Bedürfnissen abzuholen.** Längst sind die KonsumentInnen nicht mehr in eindeutige Gruppen einteilbar. Organisationen des Detailhandels mit eigenen Verkaufspunkten und Erfahrungen müssen daher in die Absatzstrategie für Schweizer Produkte miteinbezogen werden. Oder mit anderen Worten: die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg der Qualitätsstrategie ist die sorgfältige Arbeit auf der Nachfrageseite.

9 Anhang

9.1 Glossar

Agrarpolitik Schweiz, eigenständige

Die Schweizer Agrarpolitik ist als demokratisch erarbeiteter Gesellschaftsvertrag zu verstehen. Der Gesellschaftsvertrag ist insbesondere in Art. 104 BV umschrieben. -> *Die Qualitätsstrategie unterstreicht, dass auch unter einem allfälligen FHAL die Schweiz den Gestaltungsspielraum für eine eigenständige Schweizer Agrarpolitik behält. Der FHAL impliziert keine Übernahme der EU-Agrarpolitik.*

Ernährungssicherheit (Food Security)

Nach FAO ist Ernährungssicherheit dann gegeben, wenn „die Menschen jederzeit Zugang zu genügender und ausgewogener Ernährung haben, um ein aktives Leben in Gesundheit führen zu können“. -> *Die Qualitätsstrategie setzt die Ernährungssicherheit in der Schweiz als selbstverständliche Gesamtleistung der Politik voraus.*

Ernährungssouveränität (Food sovereignty)

Ernährungssouveränität bezeichnet das Recht aller Völker, Länder und Ländergruppen, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbst zu definieren bzw. die Selbstbestimmung bezüglich Art und Weise, wie Nahrungsmittel produziert werden und das Recht auf Versorgung mit eigenen Nahrungsmitteln. -> *Mit der Umsetzung der Qualitätsstrategie ist die Ernährungssouveränität trotz offener Grenzen gewährleistet.*

Freihandel und Freihandelsabkommen für den Agrar- und Lebensmittelsektor mit der EU, FHAL

Im Zusammenhang mit dem Agrarfreihandelsabkommen mit der EU (FHAL) wird bewusst nicht nur die Landwirtschaft, sondern der ganze Agrar- und Ernährungssektor erfasst, inkl. vor- und nachgelagerte Stufe. -> *Die Qualitätsstrategie sieht den vielfach negativ besetzten Begriff des „Freihandels“ nicht als unausweichliche Konsequenz der Globalisierung mit der Präferenzierung von immer grösseren Strukturen, sondern als Zustand der Schweizer Landwirtschaft mit einem Grenzschutzabbau oder gar ohne Agrarzölle gegenüber den wichtigsten Nachbarn, der EU-Staatengemeinschaft.*

Lebensmittelsicherheit (Food Safety)

Gewissheit, dass Nahrungsmittel aufgrund ihrer Produktion, Verarbeitung, Lagerung und ihres Transportes keine gesundheitsgefährdenden Eigenschaften aufweisen. -> *Die Lebensmittelsicherheit ist Teil der Qualität, wie sie die Qualitätsstrategie definiert (vergl. oben).*

Selbstversorgungsgrad

Der Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Lebensmitteln ist im Sinne des Auftrages der Bundesverfassung, Art. 104 Abs. 1 Bst. a BV definiert: Der Bund hat dafür zu sorgen, dass die Landwirtschaft einen *wesentlichen Beitrag zur sichereren Versorgung der Bevölkerung* leistet. -> *Die Qualitätsstrategie unterstützt dieses immer noch aktuelle Ziel und integriert den Schutz des Kulturlandes vor Überbauung und qualitativer Degradierung in die Rahmenbedingungen der Politik.* Andererseits geht die Qualitätsstrategie nicht vom starren Verständnis des von der Politik gesteuerten Anteils an Schweizer Produkten aus. Wichtiger ist der Marktanteil von Schweizer Produkten mit guter Wertschöpfung. *Die Qualitätsstrategie geht von der Steigerung des **Marktanteils der Schweizer Produkte mit guter Wertschöpfung** aus und bezieht sich nicht auf den „Selbstversorgungsgrad“, da der Begriff „Marktanteil“ ein marktorientiertes Verständnis impliziert.*

Swissness/Swissness-Preisunterschied

Swissness umfasst den Wert durch die Schweizer Herkunft, durch die Anmutung von Qualität im umfassenden Sinn (vergl. oben), die KäuferInnen von Schweizer Produkten von diesen Produkten erwarten. „Swissness“ ist kein Zustand, sondern ein Prozess, der durch Produktqualität, Prozessqualität, Deklaration, Zusammenspiel von Politik und Markt sowie durch Kommunikation und Emotionen immer wieder bei den KonsumentInnen bestätigt werden muss. -> *Eine positive Prägung der Herkunft Schweiz erfordert einen hohen allgemeinen ökologischen Mindeststandard und erträgt kein Nebeneinander von „Schmutz und Schutz“ und hat daher den ähnlichen Preis einer professionellen Markenführung: nicht alles und jedes hat unter Schweizer Herkunft bzw. Swissness Platz. Der **Preis-Zuschlag** für Schweizer Herkunft ist realistisch gesehen nicht bei allen Produkten gleich gross, soll jedoch die Ebene B-B (Business to Business) als auch B-C (Business to Consumer) einbeziehen und damit sowohl die Masse als auch die Nische stützen.*

9.2 Dokumente

- Leitbild der Schweizer Agrarwirtschaft, Beratende Kommission Landwirtschaft, 9. Dezember 2004; www.blw.admin.ch
- Stellungnahme von Bio Suisse zum Agrarfreihandel Schweiz – EU
- Klasse statt Masse: „Qualitätsstrategie Landwirtschaft Schweiz“, Januar 2008; www.bio-suisse.ch
- Kritik an bisheriger Kommunikation (Papier Karch)
- Porträt Agrarallianz: Grundprinzipien und Arbeitsweise, 11. März 2008

9.3 Quellen

1. EDI, EDA, EVD: Verhandlungen Schweiz–EU für ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL), Ergebnisse der Exploration und Analyse, März 2008
2. Preisüberwachung (Monsieur Prix.–) Hohe Produktionsmittel–Preise in der schweizerischen Landwirtschaft, September 2005
3. Leitbild der Schweizer Agrarwirtschaft, Beratende Kommission Landwirtschaft, 9. Dezember 2004
4. Stellungnahme von Bio Suisse zum Agrarfreihandel Schweiz – EU, Klasse statt Masse: „Qualitätsstrategie Landwirtschaft Schweiz“, Januar 2008, http://www.bio-suisse.ch/media/de/pdf2006/bio_suisse_zum_freihandel.pdf
5. Research News Credit Suisse: EU–Agrarfreihandel: Weichen jetzt stellen! 21. April 2008
6. Impact of the WTO liberalisation on organic farming in Switzerland, Jörn Sanders, Nicolas Lampkin, Matthias Stolze, January 2008, Paper prepared for presentation at the EAAE Seminar in Sevilla, Spain
7. Was erwartet die Schweizerische Bevölkerung von der Landwirtschaft? Analyse der Universität St.Gallen als Auftragsprojekt zuhanden des BLW, 30. März 2007
8. www.starke-marken.at, www.starke-regionen.at, www.lebensministerium.at
9. Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz, www.igdhs.ch
10. ETH–Zürich, S–ENETH, IED, Wie verhalten sich zukünftige Landwirte unter den Bedingungen eines Freihandelsabkommens mit der EU?, Peter Althaus, 2007
11. Gabriela Wyss, FiBL, 2008; Lebensmittelqualität auf dem Prüfstand – Trends und Entwicklungsprozesse

9.4 MitarbeiterInnen

Die Qualitätsstrategie ist im Auftrag des Ausschusses der Agrarallianz erarbeitet worden durch:
Herbert Karch und Ilona Meier, Postfach 8319, 3001 Bern, 031 312 64 00 , vkmb@bluewin.ch
Christof Dietler, Agentur pluswert, Kornplatz 2, 7000 Chur, 081 257 12 21, christof.dietler@pluswert.ch.

Der Ausschuss der Agrarallianz hat die Qualitätsstrategie mit einigen Anpassungen am 16.9.08 verabschiedet. Die vorliegende Fassung vom 23. Sept. integrierte alle Beschlüsse vom 16. September.

9.5 Die Agrarallianz

Die Agrarallianz vereinigt Organisationen aus den Bereichen KonsumentInnen, Umwelt- und Tierschutz sowie Landwirtschaft. Sie will mit der Legitimation von rund 30'000 Landwirtschaftsbetrieben und weit über einer halben Million Mitgliedern die Schweizer Agrarpolitik auf die Eckpfeiler der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie, Soziales) abstützen. Die Agrarallianz und die daraus entstandenen Aktivitäten haben die Schweizer Agrarpolitik seit Beginn der 1990er Jahre mitgeprägt. Die Organisationen der Allianz sind dafür verantwortlich, dass seit 1995 fünf richtungweisende eidgenössische Volksabstimmungen gewonnen wurden.

Auszug aus dem Porträt Agrarallianz vom 11. März 2008; Kapitel „Reform-Orientierung“: *„Wir arbeiten offensiv an vorausschauenden, sachgerechten Reformen der Schweizer Agrarpolitik unter der strikten Berücksichtigung der Nachhaltigkeit. Wir verfolgen eine von den Chancen und einem positiven Bild der Zukunft ausgehende Qualitätsstrategie. Wir sind daher gegen einen forcierten Strukturwandel, der über den Generationenwechsel und Gesellschaftswandel hinausgeht. Wir möchten eine Vielfalt an Betriebstypen, Kulturen, Grössen der Betriebe und Produktionsformen aufrechterhalten.“*

Bio Suisse + Bioterra + Demeter + FiBL + IP SUISSE + kagfreiland + Kleinbauern-Vereinigung + Pro Natura + Schweizer Tierschutz + Stiftung Landschaftsschutz + SKS Stiftung für Konsumentenschutz + SVS/BirdLife Schweiz + Vision Landwirtschaft + WWF

Mit der vorliegenden Qualitätsstrategie leisten die Organisationen der Agrarallianz einen Diskussionsbeitrag. Die einzelnen Organisationen behalten sich zu gegebener Zeit ein Ja oder Nein zu einem ausgehandelten FHAL vor.